

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

21.03.2016

Antrag auf B-Planaufstellung „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“

0. Präambel

Um die Altstadt von Finsterwalde attraktiver zu machen, soll Leerstand beseitigt, und schwierigste Stadtlagen neu entwickelt werden. In Vorgesprächen mit dem Landkreis und der Stadt, ist die Notwendigkeit einer Bauleitplanung, in Form eines B-Planes nach §13A BauGB als Grundlage einer neuen Bebauung des Quartierskopf F.-Engels-Straße genehmigungsrechtlich notwendig, festgestellt worden.

1. allgemeines Bauanliegen - Quartierskopfneubebauung(vgl. Plananlage v. 21.03.2016)

Es ist beabsichtigt auf den Baugrundstücken eine moderne Wohnbebauung neu zu errichten.

Um eine hohe Wohnqualität, und besonders hohe Identifikation mit dem Stadtraum zu erreichen, sollen je Erdgeschoßwohnung dazugehörige Stadtgärten mit Südlage errichtet werden. Die Maisonettwohnungen im Obergeschoß, erhalten sehr große Dachterrassen auf der EG-Decke.

Das Baufeld ist offen, ohne Baufluchtlinie. Als gestaffelter, terrassierter Baukörper mit 3 Vollgeschoßen, wird ein neuer Stadtraum geformt. Nichtstörende gewerbliche Nutzung ist im EG ggf. möglich. Die Stadtgärten erhalten Mauern zur Einfriedung, Die rückwärtige Erschließung erfolgt von Norden.

2. Abriss bestehende Quartierskopf

Das Quartier ist am Kopf, sehr dicht bebaut, nahezu 90 % mit 2-3 geschossiger Bebauung, welche abgerissen werden soll. Die Bebauung ist aus der Gründerzeit, gewerblich und zum Wohnen gemischt genutzt worden, diese steht größtenteils seit ca. 20 Jahre leer, die vorhandene Bebauung ist nicht zeitgemäß vermarktungsfähig.

3. Kostenübernahme

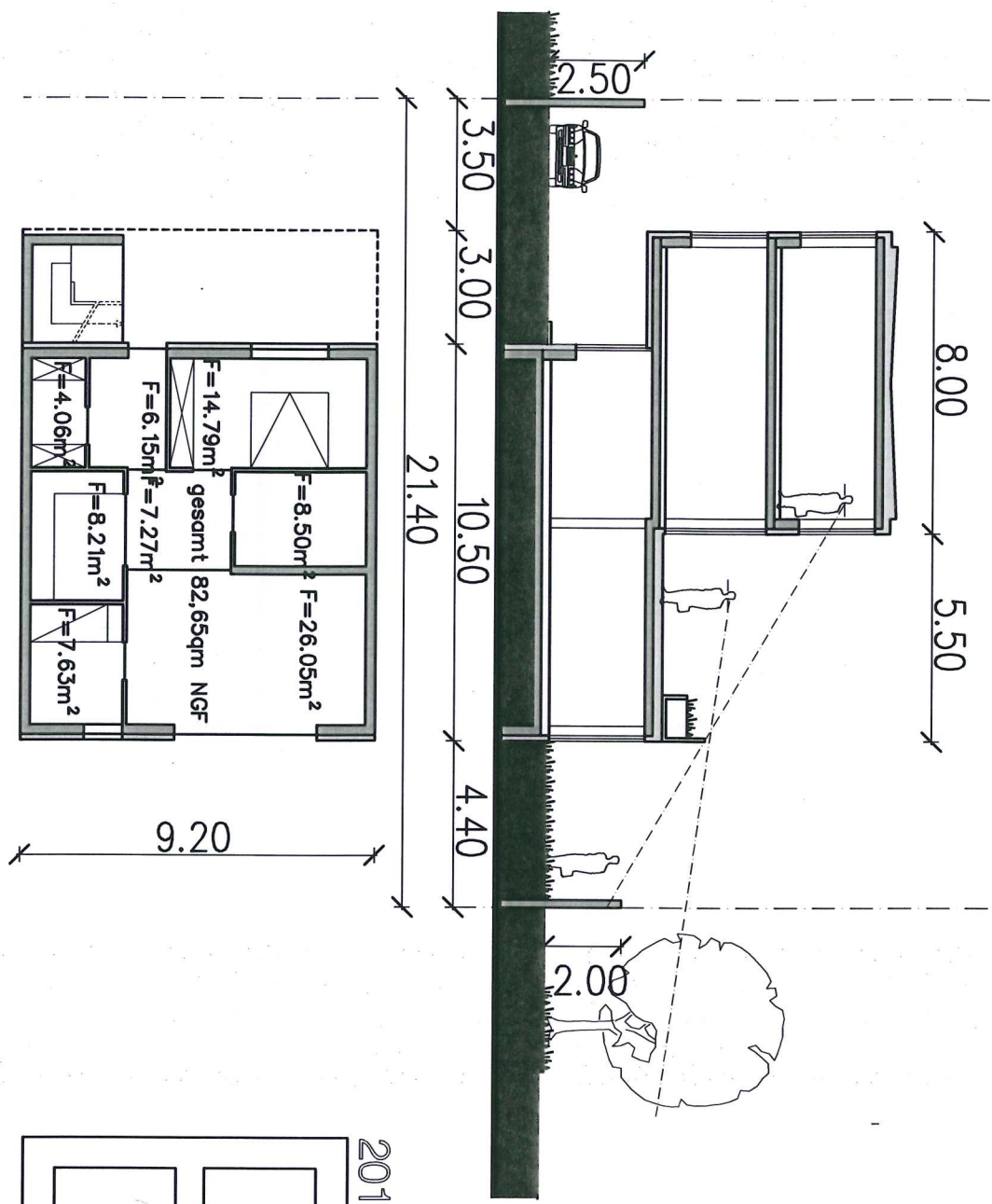
Die städtischen Kosten der B-Planung werden vom Antragsteller übernommen, und entsprechend übliche Verträge vereinbart.



Friedrich-Engels-Straße

Linienstraße

Gartenstraße



2016-03-21

B-Plan Antrag